

## Geschäfts-, Verkaufs- und Lieferbedingungen

Für sämtliche Lieferungen an Kunden gelten die nachstehenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, sofern keine speziellen Vereinbarungen zwischen den Parteien vorliegen. Änderungen dieser Bedingungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch Hofmann Handels AG.

### Vertragsschluss

Der Vertrag zwischen Hofmann Handels AG und dem Kunden kommt erst durch einen Auftrag des Kunden und dessen Annahme durch Hofmann Handels AG zustande. Der Auftrag des Kunden erfolgt per Telefon, schriftlich, per E-Mail oder online via eShop. Hofmann Handels AG nimmt den Auftrag an, indem sie die bestellte Ware liefert (inkl. Lieferschein) oder auf Wunsch des Kunden eine Auftragsbestätigung (per E-Mail oder Briefpost) übermittelt.

### Preise

Sämtliche Preisangaben sind in CHF exklusive Mehrwertsteuer (MwSt) und basieren auf der aktuellen Preisliste. Die Mehrwertsteuer wird auf der Faktura separat ausgewiesen. Die Preise werden so stabil wie möglich gehalten, können jedoch ganz nach Marktsituation nach unten oder oben angepasst werden. Unser Kundendienst gibt Ihnen jederzeit gerne Auskunft über aktuelle Preise oder stellt Ihnen eine Offerte mit aktuellen Preisen aus.

### Liefertermine

Kann Hofmann Handels AG die vereinbarten Termine oder Fristen nicht einhalten, so teilt sie dies dem Kunden mit. Der Kunde verpflichtet sich, der Hofmann Handels AG eine angemessene Nachfrist anzusetzen und verzichtet ausdrücklich auf einen Verzugschaden.

## Garantiebestimmungen

### 1. Garantieerklärung

Hofmann Handels AG garantiert für die von ihr gelieferten Maschinen, Geräte und Produkte eine einwandfreie Funktion für den vorgesehenen und zugesicherten Gebrauch.

### 2. Beginn und Dauer der Garantie

Ist nichts anderes erwähnt, gewährt die Hofmann Handels AG für die von ihr gelieferten Maschinen eine Garantie von 12 Monaten, bzw. 24 Monaten für private Kunden. Die Garantie beginnt mit der Lieferung. Sie umfasst grundsätzlich nur Defekte, die auf einen Produktionsfehler zurückzuführen sind, jedoch nie Verschleiss-teile. Für Occasions-Maschinen gilt eine 3-monatige Garantie ab Lieferung.

### 3. Garantieanspruch

Der Kunde hat die von Hofmann Handels AG gelieferten Maschinen, Geräte und Produkte umgehend nach der Lieferung zu prüfen und allfällige Mängel sofort schriftlich anzuzeigen. Verdeckte Mängel resp. Mängel, die erst im Verlauf der Garantiezeit auftauchen, sind umgehend nach deren Entdeckung schriftlich bekannt zu geben. Ein Garantieanspruch kann im Rahmen der Garantiebestimmungen geltend gemacht werden, wenn innerhalb der Garantiezeit die einwandfreie Funktion und der zugesicherte Gebrauch von Produkten der Hofmann Handels AG beeinträchtigt ist.

### Lieferungen

Die Lieferungen erfolgen per Kurier, Post oder Camion und bleiben jederzeit vorbehalten. Kosten für Lieferungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Käufers. Die Preise können der jeweils gültigen Preisliste entnommen werden. Lieferkosten sind immer netto und nicht rabattberechtigt. Alle Warenlieferungen bis 30kg erfolgen generell per Kurier oder Post. Lieferungen über 30kg erfolgen üblicherweise per Camion. Preisankünfte sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen.

### Eigentum und Gefahr

Eigentum und Gefahr an den Produkten der Hofmann Handels AG gehen zu jenem Zeitpunkt auf den Kunden über, an welchem diese das Lager der Hofmann Handels AG verlassen haben und dem dem Kunden, dessen Stellvertreter oder dem Spediteur übergeben wurden.

### Gewährleistung/Rügefist

Der Kunde hat die Pflicht sofort nach Erhalt der Ware zu prüfen, ob die Lieferung mit seiner Bestellung übereinstimmt. Abweichungen sind unverzüglich schriftlich zu melden.

### Retourwaren

Rücknahme von falsch bestellter Ware wird nur mit Lieferschein/Faktura akzeptiert. Retouren sind innert 5 Tagen ab Lieferscheindatum unter der Tel.-Nr. +41 71 385 04 54 anzumelden, andernfalls gilt die Lieferung als akzeptiert. Anschliessend sind die gemeldeten Retouren innerhalb von 10 Tagen ab Lieferscheindatum zurückzusenden. Nach Ablauf dieser Frist werden Retouren nicht mehr akzeptiert. Diese Gewährleistung gilt ausschliesslich für neue/ungebrauchte Materialien. Geöffnete Gebinde, aufgerissene Verpackungen oder eigens für den Kunden bestellte Geräte oder Maschinen werden nicht zurückgenommen und nicht zurückerstattet.

### 4. Garantieeinschränkungen / Garantieabschluss

Die Geltendmachung eines Garantieanspruches ist in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- für sämtliche Teile, die beim Gebrauch dem normalen Verschleiss unterworfen sind;
- für Defekte, die durch fahrlässige oder unsachgemässe Bedienungen entstanden sind;
- wenn Maschinen und Geräte von Drittpersonen, ohne Einwilligung der Hofmann Handels AG geöffnet und/oder repariert wurden;
- wenn die Betriebsanleitungen der entsprechenden Geräte und Maschinen nicht eingehalten wurden;
- wenn keine Original-Ersatzteile/Zubehör der Hofmann Handels AG eingesetzt wurden.
- Infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, ungenügender oder ungeeigneter Reinigung, unsachgemässer Handhabung, übermässiger oder zweckfremder Beanspruchung und ungeeigneter Betriebsmittel.

Die Geltendmachung eines Garantieanspruches kann eingeschränkt werden, wenn Produkte eingesetzt wurden, die nicht von der Hofmann Handels AG stammen.

Bei Abholung durch Hofmann Handels AG werden die Reise- und Fahrzeugkosten gemäss Preisliste erhoben. Für falsch bestellte Ware behält sich die Hofmann Handels AG vor, die Realaufwendungen an den Auftraggeber weiter zu verrechnen.

### Zahlung

Ist nichts anderes erwähnt, gilt Vorauszahlung des Gesamtbetrags. Bestehende Kunden erhalten eine Zahlungsfrist von 10 Tagen bei Waren- und Ersatzteilbestellungen. Die Beträge sind netto. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachbelastet. Der Verzugszins ab Fälligkeit beträgt 5%. Ab der 2. Mahnung werden Mahnspesen von CHF 30.00 verrechnet.

### Reparatur und Wartung

Reparatur und Wartungsarbeiten werden grundsätzlich in der Service-Werkstatt der Hofmann Handels AG ausgeführt. Auf Wunsch können diverse Arbeiten auch durch einen Mitarbeiter der Hofmann Handels AG vor Ort ausgeführt werden. Die Kosten für Reise und Fahrzeug sowie Stundensätze sind in den entsprechenden Preislisten zu finden.

### Sortimentsanpassungen

Änderungen am Sortiment sowie daraus resultierende Preisänderungen sind jederzeit vorbehalten.

### Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Lieferungen von Hofmann Handels AG kommt ausschliesslich das Schweizerische Recht zur Anwendung. Beide Parteien anerkennen für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Leistungen der Hofmann Handels AG die ausschliessliche Zuständigkeit des ordentlichen Gerichts in Schwarzenbach SG.

### 5. Garantieleistungen

Hofmann Handels AG verpflichtet sich, alle während der Garantiezeit gemeldeten Mängel zu beheben resp. mangelhafte Teile kostenlos zu ersetzen, sofern der Mangel nachweisbar auf fehlerhafte Konstruktion, mangelhafte Produktion, oder ungeeignetes Material zurückzuführen ist und kein Garantieausschlussgrund vorliegt. Ist nichts anderes erwähnt, gilt für alle Geräte und Maschinen eine sog. 'bring-in' Garantie. Der Kunde ist somit besorgt, dass das Gerät für die Reparatur auf seine Kosten in die Werkstatt der Hofmann Handels AG überführt wird. Die Behebung der Mängel erfolgt generell in der Service-Werkstatt von Hofmann Handels AG. Maschinen müssen in gereinigten Zustand zur Reparatur eingesendet oder angeliefert werden. Sämtliche Reinigungs- oder Zusatzarbeiten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Wünscht ein Kunde die Reparatur vor Ort, gehen die An-/Rückfahrt sowie eine Fahrzeugpauschale zu Lasten des Kunden.

Während der Garantiearbeiten besteht kein Anspruch auf ein Ersatzgerät. Falls gewünscht und verfügbar, wird dem Kunden ein kostenpflichtiges Ersatzgerät zur Verfügung gestellt. Es kann auch ein anderes Modell gestellt werden, als das Original. Das Ersatzgerät steht vor Ort, bis die Reparatur des defekten Geräts abgeschlossen ist.